

## Personalkostensätze bzw. Gehälter 2017 (in EUR) zur Beantragung von FWF-Projekten

Gültig ab 1. Jänner 2017

Bitte beachten Sie, dass die FWF-Sätze lediglich maßgeblich für die Beantragung von FWF-Projekten sind. Die tatsächlichen Personalkosten können durch Kollektivverträge oder Betriebsvereinbarungen der jeweiligen Forschungsstätten abweichen.

Wichtig: Bitte beachten Sie die Personalkostensätze bzw. Gehälter für AbsolventInnen eines Medizinstudiums in Österreich.

Dienstverträge	Stunden- ausmaß	Personalkostensatz Jahr <sup>i</sup>	Bruttogehalt Monat
Senior Postdoc <sup>ii</sup>	40 Std.	71.090,00	3.987,20
Postdoc	40 Std.	64.670,00	3.626,60
DoktorandIn <sup>iii</sup>	30 Std.	37.012,50	2.071,00
BMA <sup>iv</sup>	40 Std.	43.450,00	2.433,50
CTA <sup>v</sup>	40 Std.	36.160,00	2.023,40
MTF <sup>vi</sup>	40 Std.	40.410,00	2.262,50
TF <sup>vii</sup>	40 Std.	32.840,00	1.836,80
Student. Mitarbeit	20 Std.	17.570,00	978,00
<b>Geringfügig Beschäftigte</b> nur Unfallversicherungspflicht		7.420,00	425,70

**Brutto-Netto-Rechner:** [http://www.bmf.gv.at/service/anwend/steuerberech/bruttonetto/\\_start.htm](http://www.bmf.gv.at/service/anwend/steuerberech/bruttonetto/_start.htm)

Forschungssubvention	Personalkostensatz Jahr	
SelbstantragstellerIn Senior Postdoc <sup>viii</sup>	63.360,00	
SelbstantragstellerIn Postdoc	57.720,00	

Eine Forschungssubvention ist nur dann beantragbar, wenn ein/eine SelbstantragstellerIn keinen Dienstvertrag mit einer Forschungsstätte abschließen kann. Im Fall einer Selbstantragstellung empfiehlt es sich, im Hinblick auf eine korrekte Beantragung im Vorfeld die Auskunft des FWF-Sekretariates einzuholen.

- <sup>i</sup> inklusive Dienstgeberanteil und bei Dienstverträgen und geringfügig Beschäftigten inklusive aliquote Auflösungsabgabe von € 65
- <sup>ii</sup> Beantragbar nur von Lise-Meitner-AntragstellerInnen, Elise-Richter-AntragstellerInnen und SelbstantragstellerInnen mit mindestens zwei Jahren Forschungserfahrung als Postdoc, deren Forschungsstätte dem UG2002 unterliegt bzw. deren Forschungsstätte eine entsprechende Vereinbarung mit dem FWF hat.
- <sup>iii</sup> Maximal beantragbarer DoktorandInnen-Satz liegt bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Stunden. Berechnungsgrundlage ist eine Summe von € 49.350,00 pro Jahr (100%). Geringfügige Rundungsdifferenzen sind möglich.
- <sup>iv</sup> BiomedizinischeR AnalytikerIn
- <sup>v</sup> Chemisch-TechnischeR AssistentIn, technischeR AssistentIn
- <sup>vi</sup> Medizinisch-Technische Fachkraft
- <sup>vii</sup> Technische Fachkraft, MechanikerIn, LaborantIn, ProgrammiererIn
- <sup>viii</sup> Beantragbar nur von SelbstantragstellerInnen mit mindestens zwei Jahren Forschungserfahrung als Postdoc, deren Forschungsstätte nicht dem UG2002 unterliegt bzw. deren Forschungsstätte keine entsprechende Vereinbarung mit dem FWF hat.